

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim

Postfach 1140

53308 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Servatiusweg-19-23

53332 Bornheim

01.03.2018

Wohnbootsiedlung zwischen Hersel, Uedorf und dem Herseler Werth

Große Anfrage der CDU-Fraktion gem. §19.1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Untergang eines Hausbootes am Herseler Rheinufer bringt diverse Fragen um die generelle Entwicklung und sukzessive Zunahme der Haus- und Wohnboote zwischen dem Naturschutzgebiet Herseler Werth und dem, nach Landschaftsplan Nr.2 – Bornheim, geschützten Landschaftsbestandteil des Herseler und Uedorfer Rheinufers mit sich.

Neben Fragen, die allein den Umweltschutz betreffen, sind es auch rechtliche Fragen bezüglich der Nutzung dieser Hausboote als Gewerbe (Hotel) oder (Zweit-) Wohnsitz, der damit einhergehenden Entwicklung hin zu einem weiteren Ortsteil der Rheinorte, zumindest aber einer Art neuem (Wasser-)Straßenzug.

Vor dem Hintergrund einer möglicherweise illegalen Nutzung der Steganlagen und Hausboote, sowie als mögliches Handlungsfeld für Ordnungsamt und Ordnungsaußendienst, bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Rates.

Frage 1:

Derzeit existieren wenigstens ein halbes Dutzend Hausboote an Rheinstegen in Hersel und Uedorf die entweder gewerblich oder privat zu Wohn bzw. Übernachtungszwecken genutzt werden. Darunter fallen mindestens zwei Boote, die auf Internetseiten seit mindestens Mitte 2016 für Übernachtungen bzw. als Ferienwohnung zu Preisen zwischen 90 und 150€ pro Nacht angeboten werden.

Ist das Wohnen und/oder Übernachten in Hausbooten im o.g. Bereich ganz, teilweise oder unter Auflagen zulässig?

Frage 2:

Sind Steuern wie Wohnsitzsteuer, Zweitwohnsitzsteuer, Grundsteuer, Umsatz- und Gewerbesteuern für Hausbootbesitzer, Hausbootbewohner, gewerbliche Anbieter für Übernachtungen auf einem Hausboot und Übernachtungsgäste bei einem festen Liegeplatz auf Bornheimer Gebiet möglich und wurden diese, sofern erhoben gezahlt?

Frage 3:

Von welcher Behörde/Amt wurden die in Rede stehenden Hausboote baurechtlich, umweltrechtlich und ordnungsbehördlich genehmigt und sind die Nutzer versicherungstechnisch bei Unfällen, Havarien und anderen Schadensereignissen abgesichert?

Frage 4:

Wie ist der allgemeine, der Feuerwehr und notfallmedizinische Zugang zu den einzelnen Hausbooten sowie die Entsorgung von Müll und Abwässern auf den diversen Stegen geregelt.

Frage 5:

Welche Auflagen gilt es in Gänze zu erfüllen, damit die Rheinorte, nach dem Vorbild von Amsterdam-IJburg, einen weiteren Ortsteil auf dem Rhein erhalten könnten, der im Einklang mit geltenden Naturschutz-, Umwelt- und Sicherheitsregelungen und Gesetzen steht.

Rüdiger Prinz

Bernd Marx

Konrad Velten

Stefan Großmann